



2016

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

hl	1 Hektoliter = 100 Liter
g. g. A.	geschützte geografische Angabe
g. U.	geschützte Ursprungsbezeichnung

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Bestand an Wein und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weinarten (11 T)	7
T 2	Bestand an Wein und Traubenmost bei den Erzeugern 2016 nach Herkunft und Weinarten (12 T)	7
T 3	Bestand an Wein und Traubenmost beim Handel 2016 nach Herkunft und Weinarten (13 T)	7
T 4	Bestand an Wein 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (21 T)	8
T 5	Bestand an Wein bei den Erzeugern 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (22 T)	8
T 6	Bestand an Wein beim Handel 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (22 T)	8
T 7	Bestand an Wein beim Handel 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes, Weinarten nach der Herkunft (24 T)	9
T 8	Bestand an Schaumwein 2016 nach Herkunft und Betriebsart (30 T)	9
T 9	Weinbestände 2016	10
T 10	Weinbestände 2013–2016	11

Übersichten

Ü 1	Weinbezeichnungen nach EU-Weinmarktreform	5
-----	---	---

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur für Wein. Sie liefert damit Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, absatzfördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind und die der Anpassung der Versorgung an den Bedarf dienen.

Sie liefert ferner Eckwerte für die Versorgungsbilanzen für Wein auf nationaler und supranationaler Ebene sowie für die Vorbilanz im Rahmen der EU-Weinmarktordnung. Weiterhin fließen die Ergebnisse der Weinbestandsstatistik in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Art. 223 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) (ABl. L 347 vom 20.12.2013 S. 671).

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 26.05.2009 S. 15).

§ 33 Abs. 1 Ziffer 3 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66).

§ 29 der Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I.S. 1624).

Erhebungsumfang

Die Erhebung richtet sich an Unternehmen und Betriebe, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Sie gliedern sich in die Betriebsarten Großhandel und Erzeuger.

Regionale Ebene

Die Aufbereitung erfolgt nur auf Landesebene.

Berichtskreis

Einbezogen werden die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe und Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, sowie die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügen. Die Meldungen sind gegenüber der Weinbaukartei, die von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geführt wird, abzugeben. Die Daten werden nach Abschluss der Datenerfassung von der Landwirtschaftskammer an das Statistische Landesamt übermittelt.

Werden Weine eines Betriebes in mehreren Bundesländern gelagert, so sind die Meldungen getrennt nach Bundesländern anzugeben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Der Erhebungszeitpunkt für Abgabe der Meldung ist spätestens der 7. August eines jeden Jahres. Der Stichtag für die Erhebungsmerkmale ist der 31. Juli.

Erhoben werden Weine aus eigener sowie fremder Erzeugung einschließlich der Bestände an Übermengen, der Süßreserve und des Sektgrundweines. Sie sind nach Qualitätsstufe, Herkunft und Weinart zu unterteilen. Roséwein, Rotling sowie Weißherbst ist "Rotwein", Perlwein und Likörwein dem "Sonstigen Wein" zu zuordnen. Weine, die aus einem Verschnitt von Weinen aus dem Inland und Weinen aus den anderen EU-Ländern hergestellt wurden, sind den

Weinen aus "anderen EU-Ländern" zuzuordnen. Wein deutscher Herkunft, dem Wein aus Drittländern zugesetzt wurde, ist als "Übriger Wein deutscher Herkunft" zu melden. Wein aus anderen Ländern der EU, dem Wein aus Drittländern zugesetzt wurde, ist als "Übriger Wein" aus "anderen EU-Ländern" zuzuordnen. Unter "Übriger Wein" sind auch Verarbeitungsweine aufzuführen, d. h. solche, die keinem spezifischen Merkmal zuzuordnen sind (z. B. Erzeugnisse für Essigherstellung und Destillation).

Nicht anzugeben sind: Haustrunk, Tresterwein, Hefepresswein, Obstwein, Beerenwein, Obstschaumwein, vergällter und nicht verkehrsfähiger Wein, alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter Wein und den daraus hergestellten schäumenden Getränken sowie weinhaltige Getränke und Traubensaft. Mengen, die der Handel gekauft, aber noch nicht übernommen hat, sind nicht vom Handel, sondern vom Verkäufer zu melden, bei dem der Wein oder Traubenmost am 31. Juli lagert.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder Stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2013 Schaumwein nicht mehr separat nachgewiesen wird, sondern Bestandteil der jeweiligen Weinart ist. Lediglich der Nachweis des gesamten Schaumweines ist möglich. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2013 deutlich eingeschränkt. Ferner sind die Änderungen aufgrund des Bezeichnungsrechtes zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2010 wird Tafelwein mit Rebsorten- und Herkunftsangabe unter Landwein erfasst. Alle übrigen Tafelweine werden unter Wein ohne g. U./ g. A. nachgewiesen. Seit dem Jahr 2002 werden nur noch die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe und Unternehmen ausgewertet, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 100 hl verfügten. Zuvor wurden alle erfassten Betriebe und Unternehmen in die Auswertung einbezogen. Die Bestände an Verarbeitungswein deutscher Herkunft wurden zwischen den Jahren 2001 und 2009 unter „Übriger Wein“ erfasst.

Besondere fachliche Hinweise

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Mit der EU-Weinmarktreform, die am 1. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde bei der Weinbezeichnung das Herkunftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt. Ein Wein ist demnach qualitativ umso besser, je enger sich seine geografische Herkunft eingrenzen lässt. Die neuen Regelungen unterscheiden zwischen Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) und Weinen ohne geschützte Herkunftsbezeichnung. Die in Deutschland gebräuchlichen Weinbezeichnungen können als so genannte „traditionelle Begriffe“ so gut wie uneingeschränkt auch weiter genutzt werden.

Ü1

Weinbezeichnungen nach EU-Weinmarktreform

EU-Bezeichnungsrecht	Traditionelle deutsche Bezeichnungen
Wein mit g. U.	Qualitätswein mit Prädikat
Wein mit g. U.	Qualitätswein
Wein mit g. g. A.	Landwein
Rebsortenwein ohne g. U./ g. g. A.	Deutscher Wein mit Rebsorte und/ oder Jahrgang
Wein ohne g. U./ g. g. A.	Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang

Glossar

Betriebsart Erzeuger

Weinbauliche Erzeugerbetriebe, z. B. Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, Wein verarbeitende Betriebe.

Betriebsart Handel

Betriebe mit dem Schwerpunkt Weinhandel und -kellerei, Sekt-, Perlweinherstellung oder Herstellung von Süßreserve sowie rechtlich selbstständige Unternehmen des Großhandels mit Sitz in Deutschland. Die Erhebungseinheiten zählen i. d. R. zum Wirtschaftszweig 46.34.0 (Großhandel mit Getränken) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008). Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

geschützte Ursprungsbezeichnung - g. U.

Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Erzeugnisses in einem bestimmten geografischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren.

geschützte geografische Angabe - g. g. A.

Enge Verbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel mit dem Herkunftsgebiet. Mindestens eine der Produktionsstufen - also Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung - wird im Herkunftsgebiet durchlaufen.

Herkunftsbezeichnung

Durch die Weinmarktreform wurden die Weinklassen in Wein ohne geschützte Herkunftsbezeichnung und Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) sowie Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) unterteilt. Als „traditionelle Begriffe“ können fast alle deutschen Weinbezeichnungen weiter genutzt werden. Die neuen Bezeichnungen dürfen seit dem 1. Januar 2012 verwendet werden. Siehe auch Übersicht Ü 1.

T 1

Bestand an Wein- und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weinarten (11 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
		EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
hl				
Weißwein und weißer Traubenmost	3 911 377	3 797 663	113 714	2 966
Rotwein ¹ und roter Traubenmost	2 377 183	2 147 772	229 411	621
Insgesamt	6 288 560	5 945 435	343 125	3 587

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 2

Bestand an Wein- und Traubenmost bei den Erzeugern 2016 nach Herkunft und Weinarten (12 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
		EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
hl				
Weißwein und weißer Traubenmost	1 896 179	1 896 144	35	49
Rotwein ¹ und roter Traubenmost	1 199 252	1 199 164	88	3
Insgesamt	3 095 431	3 095 308	124	51

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 3

Bestand an Wein- und Traubenmost beim Handel 2016 nach Herkunft und Weinarten (13 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus			Bestand an Traubenmost
		Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	Drittländern	
hl					
Weißwein und weißer Traubenmost	2 015 198	960 531	940 988	113 679	2 917
Rotwein ¹ und roter Traubenmost	1 177 931	620 903	327 705	229 323	618
Insgesamt	3 193 129	1 581 434	1 268 693	343 001	3 535

1 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 4

Bestand an Wein 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (21 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
		hl				
Weißwein	3 911 377	2 611 043	156 583	151 955	781 582	210 213
Rotwein ²	2 377 183	1 727 983	107 529	104 210	166 985	270 476
Insgesamt	6 288 560	4 339 027	264 112	256 165	948 567	480 689

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 5

Bestand an Wein bei den Erzeugern 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (22 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
		hl				
Weißwein	1 896 179	1 774 897	39 204	43 960	8 639	29 479
Rotwein ²	1 199 252	1 132 039	13 990	31 492	12 226	9 505
Insgesamt	3 095 431	2 906 935	53 195	75 452	20 865	38 984

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 6

Bestand an Wein beim Handel 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weinarten (23 T)

Weinart	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
		hl				
Weißwein	2 015 198	836 147	117 379	107 996	772 943	180 733
Rotwein ²	1 177 931	595 945	93 539	72 718	154 759	260 971
Insgesamt	3 193 129	1 432 091	210 918	180 713	927 703	441 704

1 Einschließlich Wein aus Drittländern. - 2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 7

Bestand an Wein beim Handel 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes,
Weinarten nach der Herkunft (24 T)

Herkunft	Bestand an Wein	Davon				
		Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Weine ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein
hl						
Insgesamt						
Deutschland	1 581 434	1 375 166	88 374	60 066	25 520	32 310
andere EU-Länder	1 268 693	56 925	122 544	120 648	902 183	66 393
Drittländer	343 001	-	-	-	-	343 001
Insgesamt	3 193 129	1 432 091	210 918	180 713	927 703	441 704
davon Weißwein						
Deutschland	960 531	812 968	66 503	46 867	16 903	17 290
andere EU-Länder	940 988	23 179	50 876	61 128	756 041	49 765
Drittländer	113 679	-	-	-	-	113 679
Zusammen	2 015 198	836 147	117 379	107 996	772 943	180 733
Rotwein ¹						
Deutschland	620 903	562 198	21 871	13 198	8 617	15 020
andere EU-Länder	327 705	33 747	71 668	59 519	146 143	16 628
Drittländer	229 323	-	-	-	-	229 323
Zusammen	1 177 931	595 945	93 539	72 718	154 759	260 971

¹ Einschließlich Rotling und Roséwein.

T 8

Bestand an Schaumwein 2016 nach Herkunft und Betriebsart (30 T)

Betriebsart	Bestand an Schaumwein	Davon mit Herkunft aus		Drittländern
		Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	
hl				
Erzeuger ¹	61240	61231	/	9
Handel	644 999	95 802	549 176	21
Insgesamt	706 239	157 033	549 176	30

¹ Deutschland: Einschließlich Schaumwein aus EU-Mitgliedstaaten.

Art und Herkunft	Weinbestände		
	Insgesamt	Erzeuger	Handel
	hl		
Wein deutscher Herkunft	4 675 562	3 094 127	1 581 434
Weißwein	2 856 148	1 895 617	960 531
Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	25 502	8 599	16 903
Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	90 729	43 862	46 867
Landwein	105 406	38 903	66 503
Qualitätswein	1 893 659	1 200 743	692 916
Qualitätswein mit Prädikat	694 182	574 130	120 052
Sonstiger Wein	46 669	29 379	17 290
Rotwein	1 819 414	1 198 510	620 903
Deutscher Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	20 794	12 178	8 617
Deutscher Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	44 531	31 332	13 198
Landwein	35 722	13 852	21 871
Qualitätswein	1 615 289	1 058 912	556 376
Qualitätswein mit Prädikat	78 683	72 862	5 822
Sonstiger Wein	24 395	9 375	15 020
Wein aus anderen EU-Ländern	1 269 874	1 180	1 268 693
Weißwein	941 515	527	940 988
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	756 080	40	756 041
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	61 226	98	61 128
Landwein	51 177	301	50 876
Qualitätswein	23 202	23	23 179
Sonstiger Wein	49 830	65	49 765
Rotwein	328 358	653	327 705
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	146 191	48	146 143
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	59 679	160	59 519
Landwein	71 807	139	71 668
Qualitätswein	34 011	265	33 747
Sonstiger Wein	16 670	42	16 628
Wein aus Drittländern	343 125	124	343 001
Weißwein	113 714	35	113 679
Rotwein	229 411	88	229 323
Weinbestand zusammen	6 288 560	3 095 431	3 193 129
Traubenmost ¹	3 587	51	3 535
Insgesamt	6 292 147	3 095 482	3 196 664
Darunter			
Schaumwein aus	706 239	61 240	644 999
Wein deutscher Herkunft	156 944	61 142	95 802
Wein aus anderen EU-Ländern	549 265	89	549 176
Wein aus Drittländern	30	9	21

1 Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost.

Art und Herkunft	2013	2014	2015	2016
	hl			
Wein aus Deutschland und anderen EU-Ländern	5 643 645	5 578 625	5 994 423	5 945 435
Weißwein	3 338 506	3 359 616	3 782 327	3 797 663
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	773 777	730 297	772 919	781 582
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	64 021	96 081	148 177	151 955
Landwein	166 744	168 326	194 232	156 583
Qualitätswein	2 233 050	2 227 159	2 578 301	2 611 043
Schaumwein
Sonstiger Wein	100 914	137 754	88 698	96 499
Rotwein	2 305 138	2 219 010	2 212 096	2 147 772
Wein ohne Rebsorte und ohne Jahrgang	219 889	178 611	170 942	166 985
Wein mit Rebsorte und/oder Jahrgang	70 633	105 378	132 267	104 210
Landwein	123 963	132 970	122 270	107 529
Qualitätswein	1 850 049	1 743 425	1 738 600	1 727 983
Schaumwein
Sonstiger Wein	40 605	58 626	48 018	41 065
Wein aus Drittländern	279 175	337 143	318 727	343 125
Weißwein	74 759	73 602	80 010	111 130
Rotwein	192 298	249 420	230 721	224 978
Schaumwein
Sonstiger Wein	12 118	14 121	7 996	7 018
Weinbestand zusammen	5 922 820	5 915 768	6 313 150	6 288 560
Traubenmost ¹	2 166	2 210	3 157	3 587
Insgesamt	5 924 985	5 917 978	6 316 307	6 292 147
Darunter				
Schaumwein aus	785 358	689 788	754 527	706 239
Wein deutscher Herkunft	146 874	141 549	152 921	156 944
Wein aus anderen EU-Ländern	636 127	548 060	601 457	549 265
Wein aus Drittländern	2 357	179	149	30

¹ Konzentrierter und rektifizierter konzentrierter Traubenmost.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.